

Die Leistungen der Genossenschaften veranlassen deshalb immer mehr Arbeiterfamilien, namentlich Arbeiterfrauen, die Mitgliedschaft zu erwerben, denn nur an Mitglieder dürfen bis zum Kriegsbeginn Waren abgegeben werden. Vor dieser Zeit zählten die Konsumgenossenschaften bereits 1650000 Mitglieder und sie hatten im Jahre 1913 einen Warenumsatz von nahezu 675 Millionen Mark.

Dass die Saltung einer so großen Konsumgenossenschaft einen Einfluss auf die Gestaltung des Warenmarktes ausüben kann, muß bei einiger Ueberlegung auch dem Laien einleuchten. In der Tat haben denn auch die Konsumgenossenschaften bis zu einem gewissen Grade preisbildend während der Kriegszeit gewirkt. Sie beteiligten sich nicht an der Verteuerung der Lebensmittel, die vielfach sofort einsetzte, als in den letzten Tagen vor Kriegsbeginn die Lebensmittelhändler von den verängstigten Hausfrauen so stark in Anspruch genommen wurden. Auch nach der Kriegserklärung, als Höchstpreise für einzelne Waren festgesetzt worden waren und in der Praxis unter diesem Preis meist keine Waren abgegeben wurden, verkauften die Konsumgenossenschaften noch immer zu den alten Preisen. Sie taten es solange, bis sie selber beim Einkauf die Waren teurer bezahlen mußten und dadurch natürlich zu einer Preissteigerung gezwungen waren. So war lange Zeit z. B. das Brot erheblich billiger in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften als in vielen Bäckereien und manche Hausfrau wäre gerade in der Kriegszeit Mitglied der Genossenschaft geworden, wenn nicht jetzt die Beschränkung aufgehoben gewesen wäre, die Warenabgabe nur an Mitglieder gestattete. Nicht jede Käuferin sieht aber ein, daß sie durch ihren Beitritt die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften erhöhen hilft, sondern sie begnügt sich mit dem Vorteil, den ihr andre durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation verschafft haben.

Die Kaufbedingungen in Geschäften mit so großem Warenumsatz, wie ihn die Genossenschaften aufweisen, kann aber nicht ohne Einfluss auf die andern Geschäfte bleiben. Auch sind die Genossenschaften als Käufer in der Lage, auf die Bedingungen im Großhandel zu wirken. Und sie haben von dieser Möglichkeit nach Kräften Gebrauch gemacht, auch ihre Erfahrungen Regierungskreisen und Behörden zur Kenntnis gebracht und diese dadurch unterstützt in ihren Bemühungen, dem Nahrungsmittelwucher zu begegnen. Außerdem stellten sie ihre Läden und sonstigen Hilfsmittel den Behörden bereitwillig zur Verfügung bei dem Vertrieb der von diesen beschafften Lebensmittel. Auf der diesjährigen Generalversammlung der Konsumgenossenschaften, die im Juni in Frankfurt a. M. tagte, hob der dortige Bürgermeister in der Begrüßungsansprache ausdrücklich hervor, daß die Behörden die Aufgabe, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen zu versorgen, nicht hätten erfüllen können, wenn nicht die Konsumgenossenschaften als Vorbild und als Hilfskräfte vorhanden gewesen wären.

Es muß die Mitglieder der Genossenschaften mit Stolz und Freude erfüllen, wenn sie sehen, daß genossenschaftliches Wirken solche Resultate erzielen kann und erzielt hat. Ein recht bitterer Tropfen aber ist die Erkenntnis, daß eigentlich doch erst ein recht kleiner Teil der arbeitenden Bevölkerung von der Genossenschaftsbewegung erfasst ist und ihr Einfluss ein ganz anderer sein könnte, wenn erst die große Masse den Wert des Genossenschaftswesens erkannt hätte. Gerade in der Kriegszeit mit ihrer Verwertung, die nicht nur eine Folge der Grenzsperrung ist, wirkt diese Erkenntnis doppelt betäubend.

Bis jetzt ist die Eigenproduktion z. B. noch verhältnismäßig gering. Zwar arbeiteten im Vorjahre bereits 4804 Personen in eigenen Betrieben der Genossenschaften bei der Warenerzeugung. Was bedeutet diese Ziffer aber im Vergleich zum Bedarf der Massen, die bei Ausdehnung der Eigenproduktion auch die Gewissheit hätten, daß für eine erhebliche Zahl Männer und Frauen geregelte und vorbildliche Arbeitsbedingungen geschaffen sind.

Daher bedeutet die Ausdehnung des Mitgliederkreises der Konsumgenossenschaften nicht nur Vergrößerung ihres Umsatzes, sondern zu gleicher Zeit erhöhter Einfluss des konsumierenden Publikums auf die Arbeitsbedingungen und den Warenmarkt, was für die arbeitende Bevölkerung von großer Wichtigkeit ist. Die Kriegszeit hat uns dafür die besten Beweise gebracht.

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.

In Frankfurt a. M. hielt am 7. und 8. Oktober die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge eine Tagung ab, die gut besucht war. Neben zahlreichen staatlichen und städtischen Behörden waren auch sozialdemokratische Kinderbeschützermissionen vertreten. Der Konferenz ist schon um deswillen größere Bedeutung beizumessen, als aus all den Vorträgen und Reden mehr denn je der Ruf nach besserer Fürsorge für die Jugend, die Kleinkinder und Säuglinge durch Staat und Gemeinden herausklang. Stand ehemals die Sozialdemokratie fast allein mit ihrer Forderung nach gesellschaftlicher Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder, so hat sich die private Wohltätigkeit auf diesem Gebiet im Laufe der Zeit nur beschränkt unterhalten. Die Fürsorge ausgefallt. Sind im Laufe des Krieges schon Verbesserungen im Sinne der sozialdemokratischen Forderung eingetreten, so drängen die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse zur weiteren Verwirklichung der Fürsorge durch Staat und Gemeinde. Dies erkannt zu haben, scheint uns das größte Verdienst der Tagung zu sein.

Die Besprechung begann mit einem Vortrage des Stadtrats Dr. Sieben-Frankfurt a. M. über die Aufgaben der

Jugendfürsorge nach dem Krieg vom Standpunkte der Volkserziehung. Er gab einen historischen Überblick über die etwa hundertjährige Entwicklungsgeschichte in der Kleinkinderfürsorge und hob Fröbels Bedeutung hervor. Es sei ein Verdienst der Sozialdemokratie, die Politisierung der Kleinkinderfürsorge herbeigeführt zu haben. Das müsse er als Historiker anerkennen, ohne Sozialdemokrat zu sein. Die Sozialdemokratie habe mit Recht den Gedanken verfolgt, daß auf diesem Gebiet die private Fürsorge nicht genüge, sondern der Staat die Pflicht habe, den Kindern die Lebensbedingung zu schaffen, unter denen sie sich früher so erfreulich entwickeln konnten. Die Sozialdemokratie verlange die Kinderfürsorge von dem Gesichtspunkt der Erfüllung einer unerlässlichen Pflicht der Gesellschaft. Ihre Forderung war ein Hofschrei der wirklich Bedrängten. Die Mitarbeit dieser Partei könne und solle nicht entbehrt werden. Die Mitwirkung der sozialdemokratischen Kinderbeschützermissionen habe gezeigt, wieviel man von diesen Leuten lernen könne. Auch für die Zukunft müsse die Lösung sein: auf gemeinsamen Boden zusammenzuarbeiten; man schaffe diesen Boden, indem man eine Volkserziehungswissenschaft in kulturpolitischem Sinne ausbaue. Nützlich sei eine praktische Stätte gegenseitiger Verständigung für diese Frage, ein Parlament der Kleinkinderfürsorge, in dem es nur darauf ankomme, sich gegenseitig zu verstehen, die Arbeit zu fördern. Es müsse ein Lehrstuhl für Sozialpädagogik errichtet und ein Reichsamt für Volkserziehung geschaffen werden.

Der zweite Redner, Pastor Schulte-Berlin, beschäftigte sich mit der Fürsorge für die Kriegswaisen, die möglichst in ihrer bisherigen Umgebung bleiben sollten; Halbweisen mußten bei der Mutter bleiben, die durch Erziehungsbeihilfen unterstützt werden mußte. In ähnlicher Weise mußte für uneheliche Kinder gesorgt werden. Jugendfürsorge und Familienfürsorge gehörten zusammen. Er klagte dann über die Verwahrlosung der Großstadtkinder und schlug für die Knaben von 12 bis 14 Jahren Jungensklubs mit Selbstverwaltung vor. Ein erwachsener Leiter müsse natürlich vorhanden sein, aber in den Hintergrund treten. Die Jungen müssen sich gemühtlich und natürlich unter sich zusammenfinden können; so kann ein sehr günstiger Einfluss ausgeübt werden. Die Jugendfürsorgeorgane müssen zahlreicher und mächtiger werden. Die Schaffung von Jugendämtern ist unerlässlich. (Lebhafte Beifall.)

Am zweiten Verhandlungstag sprach Fräulein Dr. Quenning-Berlin über die Not der kleinen Kinder in und nach dem Kriege. Es werde oft vergessen, daß das kleine Kind schon Erziehung verlange, daß sein Geist wachbegerig ist, sein Charakter sich entwickeln müsse. Für das körperliche Werden sei das Säuglingsalter, für Wesensart und Auffassung aber das Kleinkinderalter entscheidend. Es sei erschreckend zu hören, daß von 15 000 Krüppeln in Deutschland nur ein Fünftel von Geburt an Krüppel seien. Die Hauptschuld an der Not der Kinder trage die Wohnungsnot. Es gebe Kinder, die wochenlang ohne Sonnenhitze blieben. Wohnung und Nahrung, Wohnung und Tuberkulose stehen in naher Verbindung. Die hohen Mietpreise schlugen dem Kinde die Milch aus dem Becher. In der Wohnungsfrage müsse daher der Hebel angelegt werden.

Darauf sprach Fräulein Droscher-Berlin über die Frage: Wie können Tagesheime dem Erziehungsnotstand von Kleinkindern abhelfen? Sie verlangte die Schaffung von Tagesheimen, die durch familienhafte Erziehung und Berücksichtigung der einzelnen Individuen in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung den Kindern das geben, was ihnen durch mangelnde Elternfürsorge fehlt. Freilich werde die Errichtung solcher Heime nur bei tatkräftiger und einflussvoller Beteiligung der Städte möglich sein.

In der Aussprache über die beiden Vorträge erwähnt Gehlenrat Dr. Ballert aus dem preußischen Unterrichtsministerium die Maßnahmen, die Preußen auf dem Gebiete der Kleinkinderfürsorge getroffen hat. Er erwartet von der Einführung des sogenannten weiblichen Dienstjahres wesentliche Besserung des bestehenden Zustandes. Stadtschulrat Prof. Dr. Siedinger-Naunheim möchte schon jetzt die Stimmen derer zurückerufen, die da sagen, daß es mit der Erziehung in Deutschland gut bestellt sei und daß Reformen nicht notwendig seien. Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. Quard-Frankfurt a. M. begrüßte die Forderungen an die Städte, die in den Vorträgen erklingen, mehr als bisher die Kinderfürsorge zu pflegen. Etwas müsse doch die Zeit kommen, wo die Vereins-Kinderfürsorge überwunden sei. Nicht an Außerer dürfe das deutsche Vollen und Römchen hängen bleiben. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mutter ließen manche ihre Erscheinung verschwinden. Darauf empfahl den Entschluß der Kleinkinderämtern an die Volksschulen.

Die Bedeutung der Mütterberatungsstellen für die Kleinkinder erörterte Professor Langstein-Charlottenburg. Unter den Fürsorgestellen der Säuglingsberatung seien die Mütterberatungsstellen unfruchtbar die wirkvollsten. Die Säuglingsfürsorge könne aber nur halbe Arbeit leisten, wenn die Fürsorgestellen nicht zu Kleinkinderfürsorgestellen ausgebaut würden.

Im weiteren Verlauf der Tagung unterfuhr Bürgermeister Suppe-Frankfurt a. M., was Staat und Gemeinde in der Kleinkinderfürsorge tun können. Man müsse weiterbauen an dem Vorhandenen: Kleinkinderbewohnungsanstalten, Kleinkindergärten. Dabei solle man diese Aufgaben nicht dem Zufall überlassen, sondern als soziale Pflicht anerkennen. Man müsse Kinder und Eltern erziehen. Die Aufgabe der Jugendfürsorge sei so wichtig, daß sie nicht nach dem Kriege aus finanziellen Gründen zurückgehen, sondern noch vorwärts schreiten müsse. Die Krankenerziehung müsse ausgebaut werden, damit sie die Hausfrau in vollen Maße übernehme. Aufgabe des Staates sei es, die Gemein-

den zu unterstützen, Mittel zur Verfügung zu stellen und die Aufsicht auszuüben.

Dr. Bolligkeit Frankfurt a. M. fasste nach kurzer Aussprache die Ergebnisse der Tagung zusammen. Die Notwendigkeit der Neuorientierung in der Jugendfürsorge sei allgemein anerkannt worden. Man brauche weitere Sozialpolitik zur Förderung kultureller Werte, der Erziehung der Familie. In gemeinsamer Arbeit müßten alle Kräfte zusammengesetzt werden.

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Köhne-Berlin, schlug zum Schluß vor, um eine engere Verbindung aller in der Kinderfürsorge Tätigen zu erzielen, einen deutschen Ausschuss für Kleinkinderfürsorge mit dem Sitz in Berlin zu schaffen. Der Kongress stimmte diesem Vorschlag zu und wählte den Ausschuss, der das Recht hat, weitere Personen hinzuzuziehen. Vorsitzender des Ausschusses ist Dr. Bolligkeit Frankfurt a. M., als Vertreterin der Arbeiterchaft gehört ihm Gertrud Hanna-Berlin an.

Die Bundesratsverordnung gegen den Wucher.

Die gestern vom Bundesrat erlassene Verordnung zur Verhinderung unzuverlässiger Personen vom Handel umfasst neun Paragraphen und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel- und Futtermittel aller Art, sowie rohen Naturerzeugnissen, Holz- und Leuchtstoffen oder mit Gegenständen des Kriegesbedarfs ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb untersagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Untersagung ist im Amtsblatt der unterliegenden Behörde und im „Reichsanzeiger“ bekannt zu geben. Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun, sind insbesondere zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen, Preisaushang und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Untersagung des Handelsbetriebs erfolgt für das Reichsgebiet. Ist dem Handelstreibenden für den untersagten Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte u. dgl.) erteilt, so hat die Untersagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge. Die Behörde, die den Betrieb untersagt hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Untersagung mindestens drei Monate verlossen sind.

§ 3. Der Reichsstatler und die Landeszentralbehörden können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Gegenständen der bezeichneten Art allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn gegen den nachzuführenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind die Vorschriften nicht anzuwenden. Der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte sind aber zu verfallen, wenn bei denjenigen, für welche sie beantragt werden, die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Untersagung des Betriebes und gegen die Verfallung der Erlaubnis ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft, wer der gegen ihn ergangenen Untersagung des Handelsbetriebs zuwiderhandelt und wer den Handelsbetrieb ohne die erforderliche Erlaubnis beginnt.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 wird folgender Absatz eingefügt:

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu geben ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli d. J. wird folgender Absatz 5 eingefügt: Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsstatler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Gewerkschaftliches.

Der Landarbeitersverband im Jahre 1914.

Daß auch der Landarbeitersverband, der schon in Friedenszeiten mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, von den unglücklichen Wirkungen des Krieges nicht verschont geblieben ist, das zeigt seine Mitgliederbewegung in den Jahren 1913 und 1914. Am Schlusse des Jahres 1913 hatte er 20 267 Mitglieder, darunter 884 weibliche. Am Schlusse des Jahres 1914 waren nur noch 12 275 Mitglieder vorhanden, darunter 1007 weibliche. Bis zum Schlusse des Jahres 1914 wurden als zum Kriegsdienst eingezogen 4667 Mitglieder gemeldet. Unter Berücksichtigung der Wiederaufnahmen im Jahre 1914 müssen ungefähr 4000-5000 Mitglieder neben den zum Kriegsdienst eingezogenen als Verlust gebucht werden. Es wird aber vermutet, daß darunter sich doch noch eine größere Zahl Eingezogener befindet, denn der Prozentfuß der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist nämlich im Landarbeitersverband um etwa 10 Prozent geringer als in anderen Gewerkschaften. Da

